Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 9

Artikel: Angestellte und Arbeiter
Autor: Schmidlin, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329978

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einsteckt, wird die Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung tief heruntergedrückt werden.

Wenn aber die Reparationsbank zustande kommen sollte, welche die Expertenkommission vorsieht, so droht ein neuer Kapitalexport zugunsten der Reparationsbank, die nur mit internationalem Kapital unter Führung des amerikanischen arbeiten kann. Die schweizerischen Geldgeber werden damit an der Politik der Reparationsbank direkt interessiert; sie werden notgedrungen die Politik des amerikanischen Kapitals mitmachen müssen, binden damit ein Stück schweizerischer Politik an die amerikanische. Das schweizerische Kapital hat in den letzten Jahren auf dem Weltmarkte ungefähr die Rolle zu spielen versucht, die schweizerische Fußtruppen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der militärischen Geschichte Europas spielten; aber so, wie aus dieser militärischen Großmachtpolitik schließlich die Bindung unseres Staates an die Politik des größten europäischen Militärstaates resultierte, so muß zwangsläufig auf dieser finanziellen Großmachtpolitik die Abhängigkeit von der größten Finanzmacht der Welt sich ergeben. Rechtzeitige Vorsorge wird im Interesse der Arbeiterschaft und des Staates Pflicht. Allzulange hat der Staat, beeinflußt durch die Banken, geleitet vom ergebenen Diener des schweizerischen Bankkapitals Jean-Marie Musy, die Ausfuhrpolitik der Banken gewähren lassen. Wir sind heute unmittelbar an die Gefahrengrenze gelangt. Wenn wir nicht wollen, daß sich aus der Reparationskrise einerseits, aus der Spekulationssucht unserer Banken, die in der Reparation den schönsten Nährboden für ihre Spekulation finden, andererseits eine Krise des ganzen schweizerischen Wirtschaftslebens ergebe, mit all ihren unabsehbaren politischen Folgen, dann wird der Staat gut tun, durch eine Beaufsichtigung der Kapitalausfuhr, durch Embargo und durch bewußte Leitung dafür zu sorgen, daß nicht die schweizerische Volkswirtschaft und mit ihr die schweizerischen Arbeiter in diese Reparationskrise hineingerissen werden. Hier heißt es einmal mehr: Gouverner c'est prévoir.

Angestellte und Arbeiter.

Von *Fritz Schmidlin.*

Seit die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.) mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund ein Uebereinkommen betreffend Zusammenarbeit in sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen abgeschlossen hat, ist die bürgerliche Presse nicht müde geworden, diese «klassenkämpferische Tendenz» der organisierten Angestellten zu be-

klagen. Und man hat namentlich von katholisch-konservativer Seite nichts unterlassen, um womöglich noch im letzten Augenblick die Zusammenarbeit zu hintertreiben. Schon dieser Umstand allein bedeutet für das abgeschlossene Uebereinkommen eine gewisse Rechtfertigung und läßt den Wunsch reifen, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitern und Angestellten einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Aber auch in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft hat das Uebereinkommen nicht durchwegs begeisterte Aufnahme gefunden, und diese Tatsache läßt eine objektive Betrachtung *der Berührungspunkte* und *Verschiedenheiten* von Arbeiterbewegung und Angestelltenbewegung als wünschenswert erscheinen.

Gemeinsam besitzen Arbeiter und Angestellte den Wunsch, ihre Existenz nach Möglichkeit zu verbessern. Beide sind bestrebt, ihre *Arbeitskraft* zu möglichst günstigen Bedingungen zu verwerten. Auf die Arbeitskraft gründet sich ihre Existenz — sie verlangen von der heutigen Gesellschaft, daß sie und ihre Familien gegen Not und Entbehrung geschützt werden, wenn sie ihre Arbeitskraft infolge Arbeitslosigkeit nicht verwerten können oder wenn sie sie infolge Krankheit, Invalidität oder Alters verlieren.

Ein Vergleich der *gewerkschaftlichen Programme* der beiden Spitzenorganisationen läßt auch sofort erkennen, daß die Forderungen der Arbeiter und Angestellten, auch wenn sie sich nicht völlig decken, doch *durchaus gleichgerichtet sind.* Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Kündigung usw. möchte der Angestellte ebenso gern geregelt wissen wie der Arbeiter, und er möchte sie natürlich zu seinem Vorteil geordnet wissen.

Aber auch die *sozialpolitischen Begehren* stimmen zum größten Teil vollkommen überein. Forderungen betreffend Ausbau der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung, betreffend Schaffung einer Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, betreffend Ausgestaltung des Arbeitsrechtes werden von beiden Spitzenorganisationen nachdrücklich verfochten. Auch hier sind die Interessen gleichgerichtet.

Nicht so völlige Uebereinstimmung besteht auf *wirtschaftspolitischem Gebiet.* Allerdings verlangt auch das Programm der V. S. A. einen ausreichenden Konsumentenschutz und eine stärkere Besteuerung der hohen Vemögen und Einkommen, doch hat sie in der Praxis vielfach eine von der Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes abweichende Haltung eingenommen. Wir werden später auch sehen, weshalb.

Stimmen somit im großen und ganzen die Forderungen der Arbeiter und Angestellten an Unternehmer und Staat überein, sind die *Mittel*, die sie zu deren Verwirklichung anwenden, schon *verschiedenartiger.* Das erklärt sich aus der verschiedenen Zusammensetzung der Organisationen und auch aus der Verschiedenartigkeit der Anstellungsverhältnisse.

Beim *Arbeiter* vollzieht sich die Regelung der Arbeitsbedingungen — soweit gesetzliche Vorschriften nicht bestehen — in der Regel nicht mehr zwischen ihm und dem Unternehmer direkt, sondern zwischen Organisation und Unternehmer, wenn nicht sogar zwischen den beiden Organisationen. Groß- und Mittelbetriebe beschäftigen viele Arbeiter mit gleichartiger Arbeitsleistung, und damit ist die hauptsächlichste Voraussetzung zur gemeinsamen und geschlossenen Interessenvertretung gegeben. Kommt dazu eine lückenlose Organisation, so besitzt die Arbeiterschaft die Möglichkeit, ihre Begehren notwendigenfalls auch im Kampf durchzusetzen. Der tariflichen Regelung stehen zwar heute noch viele Unternehmer ablehnend gegenüber, doch besteht kein Zweifel darüber, daß für Zehntausende von Arbeitern die Arbeitsbedingungen durch Vertrag oder Vereinbarung geregelt sind. Das Bewußtsein des gemeinsamen Zieles, des gemeinsamen Handelns, das Solidaritätsempfinden ist deshalb bei den Arbeitern fest verankert und charakterisiert gleichsam das Wesen der modernen Arbeiterbewegung.

Komplizierter liegen die Verhältnisse bei den *Angestellten*. Auch wenn die Entwicklung zum Großbetrieb und damit die Nivellierung der Arbeitsbedingungen unverkennbar sind, so sind doch die Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten stark verschieden. Gerade hinsichtlich der Lohnfrage steht der Angestellte dem Unternehmer allein gegenüber und versucht zumeist, für sich selbst, ohne Rücksicht auf die andern, möglichst viel herauszuholen. In den meisten Köpfen spukt immer noch die Idee vom «Karrieremachen», auch wenn an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, daß auch der Angestellte immer mehr und mehr damit rechnen muß, sein Brot eben zeit seines Lebens als Angestellter verdienen zu müssen, und nicht als Patron. Das Bewußtsein der gemeinsamen Interessen *fehlt* deshalb vielfach. Es fehlt aber auch die Geschlossenheit der Organisation. Weil viele Angestellte damit rechnen, kraft ihrer besondern Fähigkeiten vorwärts zu kommen und ihnen dazu der Berufsverband nur mittelbar, nämlich durch seine Bildungsinstitutionen, dienen kann, kümmern sie sich um die gewerkschaftlichen, das heißt in der Angestelltensprache ausgedrückt, die «standespolitischen» Angelegenheiten überhaupt nicht. Und gerade *die* Angestelltenkategorie, der überhaupt nur durch gemeinsames Handeln geholfen werden kann, das eigentliche Bureauproletariat, steht den Organisationen vielfach fern.

Aus diesen Verhältnissen heraus erklärt sich das etwas zaghafte Auftreten der Angestelltenverbände in den *gewerkschaftlichen Fragen*. Man beschränkt sich zumeist darauf, die Angestellten gegen Ungebührlichkeiten des Arbeitgebers in Schutz zu nehmen (zum Beispiel durch die Publikation unsozial

denkender Firmen), ist aber in der Geltendmachung von Forderungen eher zurückhaltend — weil selten eine geschlossene Gruppe ein derartiges Begehren wirksam zu vertreten imstande ist.

Und es kommt etwas Weiteres dazu: der fortgesetzte Warnruf der bürgerlichen Presse vor dem *«Klassenkampf»*, dem auch Leute erlegen sind, die über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten durchaus im klaren sind. Die Angst, als Klassenkämpfer zu gelten, hält sie oft davor zurück, Farbe zu bekennen. So konnte es kommen, daß der Schweizerische Kaufmännische Verein nicht wagte, bei der Revision der Zentralstatuten seine Arbeitgeber-Mitglieder von der Mitberatung in Gewerkschaftsfragen einfach auszuschalten. Er delegierte dieses Recht an die Sektionen, von denen einige auch davon Gebrauch gemacht haben. Auch wenn sie damit das Grundprinzip der modernen Arbeiterbewegung, nämlich den Satz, «daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus ihrer wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann», anerkannt haben, ist uns nie etwas darüber zu Ohren gekommen, daß diese Sektionen etwa bei den Mitgliedern an Vertrauen eingebüßt hätten. Sie gehören ganz im Gegenteil zu den rührigsten, die durch zielbewußte Arbeit manche Verbesserung in der Lage der Angestellten herbeigeführt haben.

Es gibt aber auch Sektionen, die vom neuen Geist noch *nicht einen Hauch* verspürt haben. Der Präsident einer bernischen Landsektion rühmte sich noch unlängst bei Anlaß einer Jubiläumsfeier, daß in seinem Reich für den standespolitischen Kurs kein Raum sei. Die traute Harmonie mit dem Prinzipal feiert da noch Orgien — aber selbstverständlich nur am Biertisch, nicht etwa in Anstellungsfragen!

Bei derartigen Verschiedenheiten in den Anstellungsverhältnissen im einzelnen Betrieb und in der Zusammensetzung der Mitgliedschaft ist es verständlich, daß die Aegestelltenbewegung heute noch nach außen *ein einheitliches Bild nicht bieten kann.* Und daraus erklärt sich auch, warum die Angestelltenorganisationen bei der Vertretung der Begehren der Angestellten vielfach andere Wege gegangen sind, als die in sich geschlossenen und aktionsfähigen Gewerkschaften.

Da sie dem einzelnen Unternehmer oder bestimmten Gruppen Zugeständnisse durch wirtschaftlichen Kampf nicht abzutrotzen vermögen, steht für sie die *gesetzliche Regelung* dieser Fragen durch den Staat im Vordergrund. Die V. S. A. hat in den vergangenen Jahren zu allen sozialpolitischen Fragen Stellung bezogen und ist auf vielen Gebieten recht initiativ vorgegangen. Sie hat sich auch um die Vertretung der Angestellten in den Behörden lebhaft gekümmert, freilich ohne sich darüber

Rechenschaft abzulegen, daß ein Angestelltenvertreter als *bürgerlicher* Parteimann in der Vertretung der Angestellteninteressen immer gehemmt sein wird. Die Ablehnung von Angestelltenbegehren in den Parlamenten wird dadurch in keiner Weise versüßt, daß die Ablehnung durch die Mitglieder eben jener bürgerlichen Parteien erfolgt, denen man durch Zufuhr von Angestelltenstimmen vielleicht zu einem weitern Sitz verholfen hat.

Einen beachtenswerten Schritt in der Regelung der Arbeitsbedingungen für die Angestellten hat die V. S. A. durch ihre Denkschrift betreffend das *Angestelltenrecht* unternommen. Diese Postulate — sie betreffen Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigung usw. — sollen bei Anlaß der Vorberatung der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung geltend gemacht werden. Weiter steht für die V. S. A. im Vordergrund das Gesetz über den *wöchentlichen Ruhetag*, das endlich dem Personal der Hotel- und Wirtschaftsbetriebe einen bescheidenen Schutz gewähren soll.

Beide Gesetze befinden sich im Stadium der Vorberatung. Es liegen auch bereits für beide Meinungsäußerungen von Unternehmerseite vor. Die «Arbeitgeberzeitung» *lehnt den Einbezug der Angestelltenpostulate in die Gewerbegesetzgebung aus formellen und materiellen Gesichtspunkten ab.* Und der Handels- und Industrieverein hat Pressemeldungen zufolge bereits beschlossen, *auf ein Bundesgesetz über den wöchentlichen Ruhetag nicht einzutreten.* Die Auspizien für die Verwirklichung der Angestelltenbegehren durch das Mittel der Gesetzgebung sind somit keineswegs günstig. Die Angestelltenschaft wird deshalb gut tun, Umschau zu halten, auf wen sie sich stützen kann, um ihre Postulate auch *gegen* das Unternehmertum *durchzusetzen.*

An den bürgerlichen Parteien wird sie diese Stütze *nicht* finden. Sie wird sie nur da finden können, wo gleichgerichtete Interessen für ihre Forderungen Verständnis und Sympathie geweckt haben. Die Fühlungnahme zwischen V. S. A. und Gewerkschaftsbund war deshalb gegeben. Denn auch die Arbeiterschaft, auch wenn sie über bedeutend stärkere und leistungsfähigere Organisationen verfügt als die Angestellten, ist sich bewußt, daß sie für die Verwirklichung ihrer Forderungen auf die Unterstützung weiterer Volkskreise angewiesen ist.

Das zwischen V. S. A. und Gewerkschaftsbund abgeschlossene Uebereinkommen ist ein erster Versuch, die gemeinschaftlichen Interessen der Angestellten und Arbeiter einer fruchtbaren Auswirkung entgegenzuführen. Dabei müssen beide Organisationen das notwendige Verständnis für die gegenseitigen besondern Bedürfnisse aufbringen.

Aber auch beim besten Willen der leitenden Persönlichkei-

ten wird sich die Zusammenarbeit nur dann günstig auswirken, wenn sie nicht nur zentral, sondern auch auf *kantonalem und lokalem Gebiet* angestrebt wird. Dadurch erst wird eine gewisse innere Geschlossenheit erzielt, die den gemeinschaftlich vertretenen Forderungen auch in der Oeffentlichkeit und bei den Behörden den notwendigen Nachdruck verleiht. Ja, sogar im einzelnen Betrieb sollte das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern etwas kollegialer werden. Den beiden Organisationen fällt die Aufgabe zu, ihre Mitglieder in diesem Sinne zu beeinflussen.

Natürlich muß man sich bei alledem bewußt bleiben, daß mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsbedingungen an sich recht wenig erreicht ist. Sie kann sich nur dann auswirken, wenn die *Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften* durch eine gut ausgebaute, in sich geschlossene und schlagkräftige Organisation kontrolliert werden kann. Der Ausbau der eigenen Organisation ist deshalb zum mindesten ebenso wichtig wie das Suchen nach neuen Stützpunkten. Auch nach dieser Hinsicht kann die Zusammenarbeit gute Früchte zeitigen. Mögen Hand- und Kopfarbeiter sich finden zu gemeinsamem Handeln — möge ihre Arbeit der arg ins Hintertreffen geratenen schweizerischen Sozialpolitik neuen Impuls verleihen zum Wohle der werktätigen Bevölkerung der Schweiz.

Schweizerische Staats- und Gemeindefinanzen.

In den «Basler Nachrichten» wurde kürzlich auf Grund des schweizerischen Finanzjahrbuches 1928 vom neuesten Stand der Staats- und Gemeindefinanzen in der Schweiz eine Darstellung gegeben, der wir zusammenfassend folgende Zahlen entnehmen:

Bund.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Abschluß
	in Millionen Franken		
1921	189,6	317,2	—127,6
1922	235,5	314,9	— 79,4
1923	253,4	298,9	— 45,5
1924	282,9	304,5	— 21,6
1925	298,9	307,9	— 9,0
1926	313,8	323,1	— 9,3
1927	331,3	332,9	— 1,6
1928			+ 23
1929 (Budget)	352,8	350,8	+ 2,0

Seit 1921 ist das Defizit der Verwaltungsrechnung konstant zurückgegangen. Für 1928 wurde erstmals wieder ein Einnahmenüberschuß erzielt. Es ist dies eine Erscheinung, der wir im Finanzhaushalt des Bundes seit dem Jahre 1912 nicht mehr begegnet sind. Die Einnahmen sind seit 1921 um 142 Millionen, wenn wir die Budgetzahlen 1929 einbeziehen, um 163